FDP Bad Vilbel

WICHTIG FÜR UNSEREN EINZELHANDEL: NEUES LADENÖFFNUNGSGESETZ

26.08.2019

Die Anhörungen zur Neuordnung des Ladenöffnungsgesetz in Hessen laufen teils sehr kontrovers. Letztlich bleibt das Land aber seiner Linie bei den verkaufsoffenen Sonntagen treu.

Wiesbaden (dpa/lhe) - Sozialminister Kai Klose (Grüne) will mit dem neuen Ladenöffnungsgesetz für mehr Planungssicherheit in Hessen bei den verkaufsoffenen Sonntagen sorgen. Die Sonntagsruhe habe einen hohen Stellenwert, für Ausnahmen müsse daher ein gewichtiger Grund vorliegen, sagte der Minister am Montag in Wiesbaden. Die Landesregierung halte daher in ihrem Gesetzentwurf an dem Grundsatz fest, dass für eine Ladenöffnung am Sonntag ein konkreter Anlass wie ein Fest oder ein Markt als besonderes örtliches Ereignis gegeben sein müsse. Es reiche als Grund nicht aus, den Einzelhandel in der jeweiligen Kommune ankurbeln zu wollen.

Das hessische Gesetz läuft Ende des Jahres aus und muss novelliert werden. Gemeinden ist es derzeit erlaubt, an bis zu vier Sonn- oder Feiertagen im Jahr für einen zeitlich begrenzten Zeitraum von maximal sechs zusammenhängenden Stunden Geschäfte öffnen zu lassen. Die Freigabe ist an ein Sonderereignis in Form von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen gekoppelt.

Dieses Verfahren wird vor allem von der FDP stark kritisiert. Der FDP-Abgeordnete Stefan Naas nannte die schwarz-grüne Koalition unbelehrbar. Seit mehreren Jahren bedauerten Kommunen und der Einzelhandel die derzeitige Situation und forderten Änderungen. Die

Abgerufen am 29.11.2026 unter https://fdp-bad-vilbel.de/?p=2626

Liberalen seien für eine Regelung ohne Anlassbezug nur aufgrund eines öffentlichen Interesses. Diese Regelung wäre eine echte Chance für die Innenstädte und den Einzelhandel in Hessen.

Die Anzahl von bis zu vier verkaufsoffenen Sonn- oder Feiertagen im Jahr sieht nach Angaben von Klose auch der Gesetzentwurf von Schwarz-Grün vor. Um zu verhindern, dass durch kurzfristige Anträge oder Klagen ein verkaufsoffener Sonntag knapp vor dem Termin abgesagt werden muss, soll künftig eine Drei-Monatsfrist eingeführt werden: Die Freigabeentscheidung der Kommune muss demnach mindestens drei Monate vor dem Termin veröffentlicht werden. Widersprüche und Klagen sollen auf diesem Weg wegen geltender Fristen keine kurzfristig aufschiebende Wirkung haben.

Der Gesetzentwurf wurde nach Angaben des Sozialministers bereits im Kabinett behandelt und soll in der kommenden Woche im hessischen Landtag in erster Lesung debattiert werden. Wenn das Gesetz beschlossen ist, will der Sozialminister noch einen Handlungsleitfaden für die Kommunen zum Umgang mit den verkaufsoffenen Sonntagen erstellen.

Quelle : dpa Meldung vom 26.08.2019

Abgerufen am 29.11.2026 unter https://fdp-bad-vilbel.de/?p=2626